

**5. Februar 2024**

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht vom plötzlichen Tod des Bonner Stadtdechanten Dr. Wolfgang Picken aufgenommen.

Mit großer Dankbarkeit schauen wir auf sein Wirken als Seelsorger und auf sein großes Engagement für unsere Projekte, insbesondere als Projektauftraggeber für das Projekt Steuern/Jahresabschluss/Bilanzierung HBG. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie, seinen Freunden und all denjenigen, die um ihn trauern.

Im heutigen Newsletter erwarten Sie diese Themen:

- Projekt StJaBi (Steuern/Jahresabschluss /Bilanzierung HGB)
- Projekt DiRekt (Digitaler Rechnungsworkflow)
- Temporäre Einführung einer "Baubremse"
- Veröffentlichung Wirtschaftsplan 2024
- Grundsteuerreform
- Termine
- Amtsblatt

Wir wünschen Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit hilfreiche Anregungen!

Mit besten Grüßen



**Gordon Sobbeck**  
Leiter des Ressorts  
Finanz- und  
Vermögensverwaltung und  
Ökonom des Erzbistums  
Köln

## Projekt StJaBi (Steuern/Jahresabschluss /Bilanzierung)

### 1. Teilprojekt Steuern

Im Rahmen des Teilprojekts „Steuern“ werden Prozesse etabliert, die die korrekte Abführung der Umsatzsteuer sicherstellen. Diese Pflicht legt uns der Gesetzgeber auf, der allerdings auch die Übergangsregelungen zur Erstanwendung des § 2b UStG verlängert hat. Wir wollen gemeinsam die gewonnene Zeit als Testphase weiter nutzen, um Fragestellungen zu erörtern und für einen sicheren Start ab 01.01.2025 zu sorgen.

Dazu dienen u. a. die Umsatzsteuer-Sprechstunden an jedem dritten Dienstag des Monats, um 10.00 oder 18.00 Uhr: 20.02./19.03./16.04./21.05./18.06. /16.07. /20.08./17.09./15.10./...

Haben Sie Fragen oder Themen, die hier behandelt werden sollten? Melden Sie sich bitte beim Projekt

oder den u. a. Umsatzsteuer-Beauftragten!

Bislang haben wir folgenden interessanten und wissenswerten Themenspeicher vorgesehen:

- Organisationsrichtlinie (war Thema am 16.01.2024)
- Photovoltaik (20.02.2024)
- Kostenteilung – Vorbehaltsleistungen
- Sondervermögen
- Chor
- Betriebe gewerblicher Art (BgA)
- Steuerlicher Erfassungsbogen/Vollmacht/SEPA
- Steuerliche Einordnung/Gruppierungen /Verwendungszweck
- Dauerfristverlängerung/USt-Voranmeldung/USt-Erklärung

Aktuelle Einwahldaten sowie Unterlagen der bisherigen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des EGV unter [diesem Link](#).

Dazu scrollen Sie bitte im angezeigten Bildschirm weiter nach unten, bis Sie die Rubrik *Sprechstunde Umsatzsteuer* auswählen können. Dahinter finden sich die Dateien.

## **2. Teilprojekt Jahresabschluss**

Die parallelen Teilprojekte „Jahresabschluss“ und „Bilanzierung HGB“ arbeiten Hand in Hand daran, Ihnen künftig zeitnah und vollständig Buchhaltung und Jahresabschlüsse für Ihre Kirchengemeinden zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört nicht zuletzt, dass Belege, Kassen und Buchhaltungsunterlagen aller Gruppierungen, die unter dem Dach der Kirchengemeinde „firmieren“, stets vollständig und zeitnah (idealerweise monatlich) eingereicht werden.

Zudem sind dies wesentliche Voraussetzungen für die zuvor umrissene Auflage, die Umsatzsteuer korrekt abzuführen.

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

## Fortschritte im Teilprojekt Jahresabschlüsse

### Jahresabschlüsse 2021

- KG/KGV/FH/BgA: 1.752 von 1.752 (100 %)
- Kitas: 326 von 578 (56 %)

### Jahresabschlüsse 2022

- KG/KGV/FH/BgA: 590 von 706 (84 %)
- Kitas: 10 von 174 (6 %)

### **3. Teilprojekt Bilanzierung HGB**

#### ***HGB-Buchungsprozesse zu Friedhofsmandanten ab 01.01.2024***

Wie bereits im KV-Newsletter 01/2024 berichtet, sind auch die Friedhöfe der Kirchengemeinden von der Umstellung auf die Rechnungslegung nach handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) betroffen. Im Dokument „HGB-Buchungsprozesse zu Friedhofsmandanten ab 01.01.2024“ erfolgte eine Korrektur (Seite 8, Tippfehler in der Kontonummer korrigiert). Sie finden es – wie bisher – auf der Internetseite des Bistums unter folgendem [Link](#).

#### ***Neue Anforderungen an Gebührenbescheide zu Grabnutzungsgebühren***

Aus den Veränderungen, die die HGB-Einführung zum

01.01.2024 für alle Kirchengemeinden mit sich bringt, ergibt sich u. a. auch folgender Hinweise zu den Gebührenbescheiden:

Zur Unterstützung der Finanzbuchhaltung in den Rendanturen ist es daher erforderlich, in den Gebührenbescheiden künftig die Laufzeit für die entrichtete Grabnutzungsgebühr aufzunehmen. Wir bitten Sie, diese Information an die zuständigen Stellen für die Ausfertigung der Gebührenbescheide weiterzugeben. Sofern die Gebührenbescheide über das System „KaPlan“ erstellt werden, stimmen wir als Projektteam die Eingabemöglichkeit mit dem zuständigen Fachbereich im EGV ab.

Hintergrund ist, dass die Grabnutzungsgebühren für die kath. Friedhöfe nur noch anteilig entsprechend den Laufzeiten ertragswirksam werden. Die Gebührenanteile für die künftigen Laufzeiten werden in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und erst Jahr für Jahr – periodengerecht – als Ertrag vereinnahmt. Der Rechnungsabgrenzungsposten zum Umstellungstermin 01.01.2024 wird auf Basis der in der Vergangenheit gebuchten Grabnutzungsgebühren zusammen mit den künftigen Entnahmebeträgen durch das Projektteam ermittelt. Über dieses Ergebnis werden wir die Friedhofsträger und die Rendanturen in Q2/2024 informieren.

## **Projekt DiRekt (Digitaler Rechnungsworkflow)**

Der digitale Rechnungsworkflow über DocuWare

erfreut sich weiter großer Beliebtheit: Inzwischen sind 95 % aller Seelsorgebereiche (165 von 174, damit gut 4.500 aktive Nutzer) an diesen Workflow angeschlossen.

Das Projekt DiRekt läuft zzt. noch weiter, da es technische Fragen zu klären gibt, die Sie als Anwender nicht unmittelbar betreffen. Zudem arbeiten wir mit dem Dienstleister kontinuierlich an Workflow-Verbesserungen, die die Handhabung für Sie erleichtern. So wird voraussichtlich zeitgleich mit diesem Newsletter am 05.02.2024 eine neue Workflow-Version live-geschaltet. Details zu den Verbesserungen in der Anwendung sind in der Vorwoche über die einschlägigen E-Mail-Verteiler angekündigt worden.

## Temporäre Einführung einer "Baubremse"

Vor dem Hintergrund der nun anlaufenden Veränderungsprozesse in den Pastoralen Einheiten, wird die berechtigte Forderung nach Rahmensetzungen für eine in jeglicher Hinsicht nachhaltige Gebäudeplanung aus den Gremien immer lauter. Auch der Vermögensrat hat wiederholt solche Eckpunkte für einen zukunftsweisenden Entscheidungshorizont eingefordert und sich zusehends nicht mehr in der Lage gesehen, auf Basis der bisher geltenden Festsetzungen und Richtlinien, Anträge zu umfangreichen und strategisch bedeutsamen Bauvorhaben zu entscheiden. Aus diesem Grund hat die Erzbischöfliche Verwaltungskonferenz (EbV) am 21.11.2023 der

temporären Einführung einer sogenannten ‚Baubremse‘ zugestimmt. Dies bedeutet, dass ab 19.02.2024 und bis längstens 31.12.2024 zwei Bewertungskategorien für Anträge zu Baumaßnahmen in den Kirchengemeinden eingeführt werden (siehe Details in den Links), durch die den noch fehlenden Bewertungskriterien für kostenintensive und strategisch bedeutsame Bau- und Strukturmaßnahmen auf der Grundlage der Pastoralen Einheit Rechnung getragen werden soll. Darüber hinaus sollen durch die Baubremse Freiräume im EGV geschaffen werden, die kommenden Monate intensiv dazu zu nutzen, die zukünftigen Rahmensetzungen für die Bewertung solcher Maßnahmen abschließend festzulegen und in entsprechende Richtlinien zu überführen. Wir werden Sie an dieser Stelle über den Fortgang dieses Prozesses auf dem Laufenden halten.

Für individuelle Rückfragen zu Bauvorhaben in Ihrer Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Bezirksreferenten/in des Fachbereichs Bau Kirchengemeinden.

[Anschreiben an die KV vom 29.01.2024](#)

[Anlage zum Schreiben an die KV vom 29.01.2024](#)

**Aus dem Generalvikariat**

**Das Erzbistum Köln veröffentlicht den  
Wirtschaftsplan 2024**

Vor dem Hintergrund abnehmender Mitgliederzahlen und einer weiter schwächelnden Konjunktur werden die Erträge aus den Kirchensteuereinnahmen für das Wirtschaftsjahr 2024 mit rund 658 Millionen Euro beziffert. Dies sind rund 30 Millionen Euro weniger, als im Jahr 2022 faktisch realisiert werden konnten. Die prognostizierten Gesamterträge für 2024 belaufen sich auf rund 890 Millionen Euro. Gleichzeitig steigen die geplanten Aufwendungen auf rund 954 Millionen Euro, sodass sich unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von 44 Millionen Euro im Wirtschaftsplan 2024 ein Fehlbetrag von knapp 21 Millionen Euro ergibt. Dieser kann aus den Rücklagen bestritten werden.

### **Caritative und pastorale Leistungen weiter auf hohem Niveau**

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen werden 2024 über 262 Millionen Euro für die Pastorale Seelsorge bereitgestellt. Dies umfasst im Wesentlichen die Personal- und Betriebskosten sowie den Erhalt der Gebäude, in denen Gemeindeleben und kirchliche Aktivitäten stattfinden. Für Bildung und Wissenschaft stehen 68 Millionen Euro zur Verfügung, für Kitas 51 Millionen Euro, für die vielfältigen Aufgaben der Caritas 62 Millionen Euro und schließlich für die Mission und Entwicklungshilfe über 41 Millionen Euro. Insgesamt belaufen sich die geplanten Aufwendungen auf 954 Millionen Euro. Sie liegen damit um rund 20 Millionen Euro über den tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2022. Mit Blick auf die hohe Inflation erfordert dies bereits erhebliche Anstrengungen zur Begrenzung des Kostenanstiegs.

### **Schwerpunkte 2024: Bildung, Klimaschutz und Flüchtlinge**

2024 wird das Erzbistum 16 Millionen Euro in den noch im Bau befindlichen Erzbischöflichen Bildungscampus Köln-Kalk investieren. Im Rahmen der Schöpfungsverantwortung werden Kirchengemeinden und Kitas zudem mit rund 16 Millionen Euro für die erforderliche Wärmewende unterstützt. Für die Flüchtlingshilfe Aktion Neue Nachbarn werden erneut rund 4,9 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Um die langfristige wirtschaftliche Solidität zu stärken, arbeitet das Generalvikariat konsequent weiter an ihrem Wirtschaftlichen Rahmenplan 2030. Er bestimmt das Gesamtbudget für die nächsten Jahre und verteilt es auf die verschiedenen Aufgabenbereiche. Daraus ergeben sich in allen Bereichen Anpassungsmaßnahmen, um angemessen auf die wirtschaftlichen Veränderungen zu reagieren. Somit trägt der Wirtschaftliche Rahmenplan wesentlich dazu bei, das inhaltlich und pastoral Erforderliche und Wünschenswerte mit dem wirtschaftlich Machbaren in Einklang zu bringen.

**Weitere Informationen:**

Der vollständige Wirtschaftsplan für 2024 (170 Seiten) sowie eine Kurzversion als Flyer inkl. häufig gestellter Fragen und Antworten zu den Finanzen im Erzbistum Köln sind abrufbar unter:

[www.erzbistum-Koeln.de/wirtschaftsplan2024](http://www.erzbistum-Koeln.de/wirtschaftsplan2024)

Zusätzlich hat vor wenigen Tagen jedes Pastoralbüro 100 Exemplare des Flyers zur weiteren Verteilung, z. B. in den Kirchen, erhalten.

Zum Steuerungsinstrument „Wirtschaftlicher Rahmenplan“ findet sich unter

[koeln.de/rahmenplan\\_eine\\_Zusammenstellung\\_von\\_Fragen\\_und\\_Antworten](https://www.koeln.de/rahmenplan_eine_Zusammenstellung_von_Fragen_und_Antworten).

## Grundsteuerreform

Bei der Bearbeitung der Grundsteuerreform befinden wir uns auf der Zielgeraden. Gegen Ende des Jahres sind alle offenen Fälle von der Task-Force abgearbeitet worden, so dass die BDO AG jetzt mit Hochdruck ihre noch offenen Steuererklärungen bearbeiten kann. Durch die vermehrt aufgetretenen Rückfragen der Kirchengemeinden gegenüber der BDO AG, ist das Arbeitsvolumen der BDO AG deutlich angestiegen und liegt schon jetzt über dem einmal ursprünglich geplanten Stundenkontingent und dem ursprünglich veranschlagten Budget. Nachdem das Budget für die Bearbeitung der Ersterklärungen im Rahmen der Grundsteuerreform schon im vergangenen Jahr zweimal aufgestockt werden musste, werden die geplanten Budgetmittel für das Jahr 2024 ausreichen müssen.

Ursprünglich sind wir nach den letzten Berechnungen, welche wir gegen Ende des Jahres angestellt haben, davon ausgegangen, dass die Bearbeitung der Grundsteuerfälle der Kirchengemeinden zum Ende des 1. Quartals abgeschlossen wird. Allerdings haben sich die Anfragen und Arbeitsaufträge an die BDO AG gerade in den letzten Wochen gehäuft, sodass wir unter Umständen damit rechnen müssen, dass das verfügbare Budget nicht ausreichen wird. Ein weiterer Aspekt der dazu führt, dass das Budget sehr stark beansprucht wurde, sind die fehlenden Freizeichnungen ihrer Steuererklärungen durch einen

Verantwortlichen in der Kirchengemeinde, was bei der BDO AG zu erhöhtem Verwaltungsaufwand geführt hat und noch führt.

Alle diese Punkte werden voraussichtlich darin münden, dass die budgetierten Mittel im Jahre 2024 nicht ausreichen werden um alle ihre Grundsteuerfälle abzuschließen. Sollte es dazu kommen, dann sind wir gezwungen, die Arbeiten bei der BDO AG einzustellen. Bei einer Fortführung der Aufgabenstellungen müssen die Kosten unmittelbar durch ihre Kirchengemeinde getragen werden. Wir werden in den nächsten Wochen die Kirchengemeinden, bei denen die Grundsteuerfälle noch nicht abgeschlossen sind, hierüber in einem separaten Format informieren und ihnen einen Kontaktpartner bei der BDO AG benennen, mit dem sie die weiteren Beauftragungsschritte absprechen können.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Kirchengemeinden, die bisher die fertiggestellten Erklärungen nicht freigezeichnet haben, dies umgehend nachholen sollten. Somit vermeiden sie an dieser Stelle unnötigen Aufwand auf Seiten unseres Dienstleisters.

Ihr Team der Grundsteuerreform

## Termine & Veranstaltungen



**6. Februar 2024 // 18.00 - 20.30 Uhr**

# Dach- und Fassadenbegrünungen an kirchengemeindlichen Gebäuden

Web-Seminar

Dach- und Fassadenbegrünungen sind hoch im Kurs, da diese die Förderung der Biologischen Vielfalt mit dem Klimaschutz und der Anpassung an die Folgen der Erderhitzung kombinieren. Hürden bei der Umsetzung sind oftmals Bedenken über mögliche Einflüsse auf die Statik, die Beschädigung von Gebäudeoberflächen oder erheblicher Kosten und Instandhaltungsaufwänden. Felix Mollenhauer vom Bundesverband GebäudeGrün illustriert in dem Web-Seminar die ökologischen, energetisch-technischen und finanziellen Aspekte von Maßnahmen - mit dem besonderen Blick auf kirchengemeindliche Gebäude. In den geplanten 2.5 h ist ausreichend Zeit für Wissensvermittlung und Fragen.

[Hier geht es zur Anmeldung](#)



**20. Februar 2024 // 10.00 - 11.00 Uhr**

## Umsatzsteuersprechstunde für VL/PAS: Photovoltaikanlagen

per Teams

An jedem dritten Dienstag im Monat stehen Ihnen die Umsatzsteuerbeauftragten der Regionalrendanturen für Ihre Fragen rund um die Umsatzsteuer zur Verfügung. Im Anschluss an die Termine werden die

besprochenen Inhalte auf der Homepage des Erzbistums Köln veröffentlicht, so dass die Informationen für alle Interessierten frei zugänglich sind.

Nächste anstehende Termine:

19. März 2024, 16. April 2024, 21. Mai 2024

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

[An Teams-Besprechung teilnehmen](#)



**20. Februar 2024 // 18.00 - 19.00 Uhr**

## Umsatzsteuersprechstunde für KV: Photovoltaikanlagen

per Teams

An jedem dritten Dienstag im Monat stehen Ihnen die Umsatzsteuerbeauftragten der Regionalrendanturen für Ihre Fragen rund um die Umsatzsteuer zur Verfügung. Im Anschluss an die Termine werden die besprochenen Inhalte auf der Homepage des Erzbistums Köln veröffentlicht, so dass die Informationen für alle Interessierten frei zugänglich sind.

Nächste anstehende Termine:

19. März 2024, 16. April 2024, 21. Mai 2024

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

[An Teams-Besprechung teilnehmen](#)



## Kontakt

Die Umsatzsteuerbeauftragten in den Regionalrendanturen stehen für den Austausch und Ihre Fragen gern zur Verfügung

### EGV

[projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de](mailto:projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de)

### RR-West

[carolin.cossmann@erzbistum-koeln.de](mailto:carolin.cossmann@erzbistum-koeln.de)

Tel. 02181 7571 315

### RR-Süd

[anke.hoffmann@erzbistum-koeln.de](mailto:anke.hoffmann@erzbistum-koeln.de)

Tel. 0228 36993 312

### RR-Nord

[a.hochegger-krueger@erzbistum-koeln.de](mailto:a.hochegger-krueger@erzbistum-koeln.de)

Tel. 0211 950732 104

### RR-Mitte-Ost

[sebastian.dolecki@erzbistum-koeln.de](mailto:sebastian.dolecki@erzbistum-koeln.de)

Tel. 0221 78805 151



# Amtsblatt

Das aktuelle Amtsblatt können Sie hier lesen. Oder Sie melden sich für den Newsletter an, der Sie informiert, wenn ein neues Amtsblatt erschienen ist.

[Link zum Amtsblatt](#)

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.

## Das Newsletter-Archiv

Unsere Newsletter der vergangenen Monate mit interessanten Informationen haben wir für Sie in unserem [Archiv](#) bereitgestellt.

Erzbistum Köln, Generalvikariat  
Bereich Finanzsteuerung Kirchengemeinden  
Marzellenstraße 32  
50668 Köln

[www.erzbistum-koeln.de](http://www.erzbistum-koeln.de)

Telefon: 0049 (0)221 1642 1073

E-Mail: [finanzsteuerung-kirchengemeinden@erzbistum-koeln.de](mailto:finanzsteuerung-kirchengemeinden@erzbistum-koeln.de)

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

Ust-IdNr. DE 122 777 469

Verantwortlich i.S.v. § 18 Abs. 2 MStV: Generalvikar Msgr. Guido Assmann

Fotos: Erzbistum Köln

